

Empfänger per E-Mail

Gruppe: Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 19/24 CH

Streckenabschnitt Rheinfelden - Mittlere Rheinbrücke Basel

(Rhein-km 149,000 bis Rhein-km 166,530)

Einschränkung Einfahrts- und Ausfahrtsbreite

Verbot des Begegnens und Überholens

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung sowie Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rhein Strecke Basel - Rheinfelden

In Folge des vergangenen Hochwassers hat sich im Bereich Ein-/Ausfahrt unteren Schleusen-
vorhafens Birsfelden (Rhein-km 163,500 bis Rhein-km 164,100), sowie im Bereich der Haken-
bühne, Sediment abgelagert.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Untiefen nicht gekennzeichnet.

Die Schifffahrt wird angewiesen, diesen Bereich mit grösstmöglicher Sorgfalt zu durchfahren.

Die folgenden Anordnungen haben daher ab sofort bis auf Widerruf Gültigkeit:

- Es gilt ein Verbot des Begegnens und Überholens
- Besondere Vorsicht und Sorgfalt bei der Durchfahrt des genannten Bereichs

Sollte sich die Situation im genannten Bereich verschlechtern und sich damit die Risiken einer Grundberührung vergrössern, behalten sich die Schweizerischen Rheinhäfen vor, eine Lotsenpflicht einzuführen.

Die Berg- und Talfahrt wird durch die Schleuse Birsfelden, UKW-Kanal 22, geregelt.

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt*.

Basel, 14. Juni 2024

Schweizerische Rheinhäfen